



An die  
Vernehmllassungsadressaten  
gemäß Verzeichnis

Chur, 18. Dezember 2018

### **Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex)**

Sehr geehrte Damen und Herren

*Gouverner c'est prévoir.* Mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik soll der Kantonshaushalt langfristig im Lot gehalten werden. Die Kantonsfinanzen befinden sich zwar bereits seit vielen Jahren in gesunder Verfassung. Mittel- und langfristig zeichnen sich aber deutliche Engpässe ab. Die Erträge vermögen mit dem Ausgabenwachstum nicht mehr Schritt zu halten. Der Kantonshaushalt kann schnell aus dem Gleichgewicht fallen. Für den Grossen Rat sollen ausreichende Ausgabenspielräume geschaffen werden. Dazu ist eine Revision von 14 kantonalen Gesetzen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) erforderlich. Ergänzend ist festzulegen, wann und wie die Regierung im Bedarfsfall ein Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen zu erarbeiten und dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen hat (EP-Konzept). Wir unterbreiten Ihnen das GrFlex-Projekt zusammen mit dem EP-Konzept zur Stellungnahme.

Zahlreiche kantonale Gesetze in unterschiedlichen Aufgabenbereichen belassen dem Grossen Rat zwar grossen finanzpolitischen Entscheidungsspielraum, so beispielsweise bei den Beiträgen für die kantonseigene Wirtschaftsförderung, für die Bündner Landwirtschaft und Forstwirtschaft, für die Kultur, an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler, für die Forschung oder beim Strassenbau und -unterhalt. Mehrere kantonale Gesetze beinhalten im Kontrast dazu jedoch feste Ausgabenverpflichtungen. Diese sind hausgemacht und korrigierbar. Davon betroffen sind insbesondere Betriebsbeiträge an verschiedene Fachschulen im Kanton, der Beitrag an die Sing- und Musikschulen, die Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung, die Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien und einzelne Zahlungen an das kantonale Personal wie die Leistungs- und Spontanprämien von mindestens einem Prozent der Lohnsumme.

Mit dem GrFlex-Projekt soll der Grossen Rat möglichst in allen Aufgabenbereichen des Kantons angemessene Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben erhalten. Damit erhält er konkret die Möglichkeit, zeit- und bedarfsgerecht Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, ohne dafür einzelne Gesetze revidieren zu müssen und ohne im Voraus bestimmte Aufgabenbereiche auszuschliessen. Zu vermeiden sind dabei aber Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden. Es handelt sich beim GrFlex-Projekt nicht um ein Sparpaket. Inwiefern die bestehenden und die neu geschaffenen Spielräume effektiv genutzt werden sollen, ist später in Abhängigkeit von der effektiven Finanzlage und den Finanzperspektiven zu prüfen und zu entscheiden. Die Rahmenbedingungen dafür sollen in einem Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket (EP-Konzept) festgelegt werden. Das EP-Konzept definiert im Voraus, wann und nach welchen Grundsätzen die Regierung ein Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen erarbeiten und dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen hat.

Die vom GrFlex-Projekt betroffenen 14 Gesetze sollen im Rahmen eines Mantelgesetzes revidiert werden. Damit Sie die Anpassungen einfacher nachvollziehen können, sind sämtlichen Revisionsbestimmungen das geltende Recht gegenübergestellt und Erläuterungen beigefügt (synoptische Darstellung).

Die Beratung der Vorlage durch den Grossen Rat ist für die Dezemberession 2019 geplant. Das Inkrafttreten der Gesetzesrevisionen ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen.

Die Unterlagen, insbesondere den erläuternden Bericht und die GrFlex-Synopse, können Sie auf der Homepage des Kantons ([www.gr.ch](http://www.gr.ch) → Publikationen → Vernehmlassungen) einsehen und herunterladen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Unterlagen zu prüfen und senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis **spätestens 31. März 2019** per E-Mail an: [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch) oder per Post an das Departement für Gemeinden und Finanzen, Rosenweg 4, 7001 Chur.

Für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme zur Vorlage danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen  
und Gemeinden Graubünden

Die Vorsteherin



Barbara Janom Steiner  
Regierungsrätin

## **Vernehmlassungsteilnehmer**

- ◆ Gemeinden im Kanton
- ◆ Regionen
- ◆ Politische Parteien und Jungparteien im Kanton
- ◆ Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Hinterm Bach 40, 7002 Chur
- ◆ Bündner Gewerbeverband, Hinterm Bach 40, 7000 Chur
- ◆ Gewerkschaftsbund Graubünden, Gürtelstrasse 24, Postfach 668, 7001 Chur
- ◆ Verein des Bündner Staatspersonals, Postfach 751, 7002 Chur
- ◆ Verwaltungsgericht Graubünden (intern)
- ◆ Kantonsgericht Graubünden, Poststrasse 14, 7002 Chur
- ◆ Kantonale Departemente und Standeskanzlei (intern)
- ◆ Finanzkontrolle, Amt für Gemeinden (intern)